

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der bequa Flensburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit, dass grundsätzlich den Empfehlungen des Flensburger Kodex – Leitlinien guter Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2020 entsprochen wurde.

Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Ziffer	Erläuterung der Abweichung
5.1.3	Der 7-köpfige Aufsichtsrat der bequa besteht weiterhin aus 4 Männern und 3 Frauen.
6.2.5	Es wurde bei der Gesellschaft keine Innenrevision eingerichtet. Begründung: Im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) werden interne Audits durch die Gesellschaft selbst durchgeführt. Die Prüfungsschwerpunkte/-bereiche werden dabei durch eine QM-Steuerungsrunde am Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Anhand des daraus resultierenden Audit-Plans werden entsprechende Teilbereichsprüfungen durchgeführt, um etwaige Schwachstellen in den implementierten Geschäftsabläufen festzustellen.
6.2.10	Den Mitgliedern des Aufsichtsrates ist durch die Geschäftsführung in 2020 keine mit dem Beteiligungscontrolling der Stadt Flensburg abgestimmte Schulung angeboten worden. Ein etwaiger Bedarf wird im Geschäftsjahr in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Flensburg den 04.03.2021


(Unterschrift)
Geschäftsführer


(Unterschrift)
Vorsitzende / Vorsitzender des Aufsichtsrates

Änderungen gegenüber Vorjahr:

- Die Veröffentlichung der tatsächlich gezahlten Geschäftsführerbezüge für das Jahr 2019 erfolgte nach Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling über die Datenbank des Finanzministeriums sowie im Bundesanzeiger.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates ist durch die Geschäftsführung in 2020 keine mit dem BC abgestimmte Schulung angeboten worden.
Ein etwaiger Bedarf wird im Geschäftsjahr 2021 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Beteiligungscontrolling erhoben.